

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-070-2012 Status: öffentlich Datum: 26.06.2012
Betreff: Einleitungsbeschluss 5. Änderung Bebauungsplan Wohngebiet „In der Kühbergsflur“, Ortsteil Triebes	
Bauamt Frau Wagner Beratungsfolge: 25.06.2012 Technischer Ausschuss 02.07.2012 Hauptausschuss 04.07.2012 Ortsteilrat Triebes 18.07.2012 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss-vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Einleitung eines einfachen Planänderungsverfahrens gem. § 13 BauGB zum Bebauungsplan Wohngebiet „In der Kühbergsflur“, Ortsteil Triebes (5. Änderung) hinsichtlich der festgesetzten Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche der Flurstücke 1047/79, 1047/80 und 1047/81 des Baugebietsteiles „F“.

Beschlussbegründung:

Die in der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „In der Kühbergsflur“, OT Triebes für die Flurstücke 1047/79; 1047/80 und 1047/81 der Gemarkung Triebes festgesetzte geschlossene Bauweise steht der beabsichtigten Errichtung eines Zweifamilienhauses entgegen. Außerdem soll die Baugrenze bis auf die südliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 1047/81 verschoben werden, damit dem Grundstückseigentümer dieses Eckgrundstückes keine Nachteile bei der Nutzung entstehen. Städtebaulich ist dies vertretbar, da die Grünfläche zwischen der Grundstücksgrenze und der Straße als Puffer wirkt.

Mit einem einfachen Planänderungsverfahren sollen diese Festsetzungen korrigiert werden.

Der Technische Ausschuss empfiehlt die Einleitung des einfachen Planänderungsverfahrens.

Sonstige Auswirkungen:

Gleichstellungsgebot:	ja: x	nein:
Kinderfreundlichkeit:	ja: x	nein:
Nachhaltigkeit:	ja: x	nein:
Finanzen:	ja:	nein: x

.....
Unterschrift

Anlagen: Übersichtsplan mit Geltungsbereich 5. Änderung